

Wildschadensanmeldung

nach § 34 BfG i.V.m. § 57 JWVG

Geschädigter: _____

Name: _____

Anschrift _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Geschädigter = Pächter Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e)

Fst.-Nr.	Gemarkung	Jagdrevier (soweit bekannt)

Kultur des/der geschädigten Grundstück(s), Fruchtart

Fst.-Nr.	Kultur	Fruchtart

Schaden entstanden am _____ vom Schaden Kenntnis erlangt am _____

Wildart, die das Grundstück wahrscheinlich beschädigt hat: _____

Art des Schadens: _____

Größe der geschädigten Fläche ca. _____ m²

Schadenshöhe ca. _____ €

Jagdpächter (soweit bekannt): _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Geschädigter _____

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Ammerbuch ausgefüllt)

Anmeldung eingegangen am: _____

Ammerbuch, den _____ Datum _____ Unterschrift Sachbearbeiter _____

Wildschaden melden:

1. Bitte drucken Sie das Formular „Wildschadensanmeldung“ aus.
2. Bitte füllen Sie das Formular aus
3. Formular in einen Ammerbucher Rathausbriefkasten werfen oder
4. Formular einscannen und an die Gemeinde Ammerbuch, Herrn Horvath per Mail an n.horvath@ammerbuch.de senden

Hintergrund

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb einer Woche nach Kenntnismahme des Schadens bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens.

Die geschädigten Landwirt und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWVG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

Wildschadenschätzer

Die Beauftragung eines Wildschadenschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jagdpächter) zu tragen hat.

Wildschadenschätzer sind

Matthias Clauß (bestellt bis 12.04.2023) Waldblickstraße 24, 72108 Rottenburg Tel.: 07073 / 9174673 E-Mail: matthias_clauss@web.de (Wildschadenschätzer im Feld)	Dr. Markus Küper (bestellt bis 10.10.2024) Achalmstraße 32, 72072 Tübingen Tel.: 07071 / 6063920 (dienstl.) Tel.: 0179 / 5119311 E-Mail: mkueper@hotmail.com E-Mail: mkueper@bgu-tuebingen.de (Wildschadenschätzer im Feld)
--	---